



Finanzleitbild 06

Grundlagen für die
Staatsvoranschläge
und die mittelfristige
Planung



Finanz

Finanzleitbild 2006

Das Finanzleitbild 2006 ist in den kommenden Jahren für die Finanzpolitik des Kantons Luzern wegleitend. Es dient als Grundlage für die Staatsvoranschläge und die mittelfristige Planung. Das Finanzleitbild ist ein Teil des kantonalen Leitbilds, das wir Ihnen zusammen mit dem Legislaturprogramm 2007–2011 vorlegen werden.

In den vergangenen Jahren hat sich die finanzielle Lage des Kantons verbessert. Wir haben moderne Führungsinstrumente eingeführt, die Prozesse optimiert, Strukturen angepasst, Sparpakete unter anderem mit Personalmassnahmen umgesetzt und unternehmerisches Denken in der Verwaltung verankert. Wir haben die Steuern gesenkt und – dank dem Erlös aus dem Verkauf der Nationalbank-Goldreserven – einen grossen Teil der Schulden getilgt.

Das Finanzleitbild aus dem Jahr 2001 hat sich bewährt. Die damaligen Hauptziele, nämlich

- die Staatsfinanzen dauernd ausgeglichen zu halten,
- die Schulden auf ein tragbares Mass abzubauen,
- die Steuerbelastung derjenigen der anderen Kantone anzunähern,
- die Gemeinden zu stärken und mit ihnen ein partnerschaftliches Verhältnis aufzubauen,

bleiben auch heute noch gültig. Das neue Finanzleitbild 2006 berücksichtigt die veränderte Ausgangslage. Im Vordergrund stehen nun die Annäherung der Steuerbelastung an das schweizerische Mittel und die Verhinderung von neuen Schulden.

Wir sind überzeugt, dass tiefere Steuern die Wettbewerbsfähigkeit unseres Kantons als Wohn- und Arbeitsort verbessern. Steuersenkungen sind nicht Selbstzweck. Sie liegen im ökonomischen Interesse des Kantons, denn längerfristig wird die Steuerkraft durch Kompensationseffekte positiv beeinflusst: weniger Wegzuger, mehr Zuzuger, mehr Arbeitsplätze, höhere Unternehmensgewinne, grösseres Steuersubstrat.

Schulden schränken den Handlungs- und Entscheidungsspielraum von Regierung und Parlament massiv ein. Sie verunmöglichen eine langfristig angelegte Politik, schwächen den Standort und zwingen zu kurzfristigen Sparmassnahmen. Wer hoch verschuldet ist, wirtschaftet auf Kosten zukünftiger Generationen.

Wir gehen mit den verfügbaren Mitteln haushälterisch um und erbringen unsere Leistungen qualitativ gut und kostengünstig.

Das Leitbild enthält sechs Grundsätze:

- 1. Die Laufenden Rechnungen schliessen ausgeglichen ab.**
- 2. Die Steuerbelastung wird dem schweizerischen Mittel angenähert.**
- 3. Der Kanton macht keine neuen Schulden.**
- 4. Der Kanton erbringt seine Leistungen effektiv und effizient.**
- 5. Der Kanton bleibt ein attraktiver Arbeitgeber.**
- 6. Der Kanton schafft die Voraussetzungen für leistungsfähige Gemeinden.**

Grundsatz 1

Die Laufenden Rechnungen schliessen ausgeglichen ab

Wir beschränken das Wachstum des Aufwands, um die Laufenden Rechnungen mindestens ausgeglichen abzuschliessen.

Umsetzung:

1. Die Laufende Rechnung wird – unter Ausklammerung von Buchgewinnen und ausserordentlichen Erträgen – mindestens ausgeglichen oder mit Ertragsüberschüssen budgetiert.
2. Das Wachstum des liquiditätswirksamen Aufwands der laufenden Rechnung darf nicht höher sein als das Wachstum des schweizerischen Bruttoinlandprodukts in den vorangegangenen drei Jahren. Vorbehalten bleiben Steigerungen des Aufwands durch einmalige oder ausserordentliche Ereignisse.

Grundsatz 2

Die Steuerbelastung wird dem schweizerischen Mittel angenähert

Wir nähern die Steuerbelastung der natürlichen Personen dem Durchschnitt der übrigen Kantone an. Wir reduzieren die Steuerbelastung von juristischen Personen. Wir orientieren uns dabei am jährlich erscheinenden Index der Steuerbelastung der Schweiz.

Umsetzung:

1. Wir streben bei der Einkommenssteuer einen Indexwert von 100 an.
2. Wir streben bei der Vermögenssteuer einen Index von deutlich unter 100 an.
3. Wir wollen für juristische Personen zu den fünf attraktivsten Kantonen gehören.

Grundsatz 3

Der Kanton macht keine neuen Schulden

Wir finanzieren unsere Investitionen ohne Fremdmittel. Wir verwenden ausserordentliche Erträge vor allem für den Schuldenabbau.

Umsetzung:

1. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt ab 2008 – ohne Buchgewinne und ausserordentliche Erträge – mindestens 100 Prozent.
2. Ist der Selbstfinanzierungsgrad dank ausserordentlichen Erträgen höher als 100 Prozent, wird der Finanzierungsüberschuss für den Schuldenabbau und/oder für wichtige, nachhaltige Projekte verwendet.
3. Wir reduzieren die Netto-Schuld (Fremdkapital minus Finanzvermögen) bis 2010 auf 3000 Franken pro Kopf (Stand Ende 2005 unter Berücksichtigung der Anträge des Regierungsrates zur Gewinnverwendung 2005: 3600 Franken).

Grundsatz 4

Der Kanton erbringt seine Leistungen effektiv und effizient

Die Leistungen des Kantons sind qualitativ gut und kostengünstig. Wir prüfen regelmässig, ob wir die richtigen Dinge tun (Effektivität) und ob wir sie richtig tun (Effizienz).

Umsetzung:

1. Wir ergänzen unser Führungssystem mit einem Leitbild und wenden unsere Planungs- und Berichtsinstrumente sachdienlich und konsequent an.
2. Wir überprüfen regelmässig unser Leistungsangebot (Effektivität).
3. Wir prüfen regelmässig, ob die nachgefragten Leistungen einfach, kundenorientiert und nachhaltig erbracht werden (Effizienz).
4. Wir lagern Aufgaben aus, wenn sie sich dazu eignen und wenn Dritte Leistungen besser oder kostengünstiger erbringen können.

Grundsatz 5

Der Kanton bleibt ein attraktiver Arbeitgeber

Wir haben ein fortschrittliches Personalrecht und leistungsgerechte Löhne.

Umsetzung:

1. Wir fördern die Chancengleichheit, die Weiterbildung und die berufliche Entwicklung. Die Sozialleistungen bleiben fortschrittlich und finanzierbar.
2. Bei der jährlichen Lohnfestlegung werden die finanzielle Situation des Kantons, die Nominallohnentwicklung in der Schweiz und die Situation auf dem Arbeitsmarkt berücksichtigt.
3. Wir sind ein transparenter Partner der Personalorganisationen.
4. Wir setzen Umstrukturierungen und Reorganisationen mit Personalabbau sozialverträglich um.

Grundsatz 6

Der Kanton schafft die Voraussetzungen für leistungsfähige Gemeinden

Wir stärken die Gemeinden und streben ein partnerschaftliches Verhältnis mit ihnen an.

Umsetzung:

1. Wir setzen uns für starke, eigenständige Gemeinden ein. Im gemeinsamen Projekt «Finanzreform 08» sind wir offen für Verschiebungen von Aufgaben und setzen die Erkenntnisse aus dem Wirkungsbericht über die Zielerreichung des Finanzausgleichs um.
2. Wir vermeiden einseitige finanzielle Lastenverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden.
3. Wir beziehen den Verband Luzerner Gemeinden (VLG) rechtzeitig in Anpassungen des Finanzausgleichs, Steuergesetzrevisionen sowie Reform- und Sparprojekte ein.
4. Wir fördern die effiziente Aufgabenerfüllung durch die Gemeinden.

**Kontakt**

Staatskanzlei des Kantons Luzern
Bahnhofstrasse 15, CH-6002 Luzern

Telefon

041 228 51 11
041 228 60 00

Telefax

041 228 50 36
041 228 60 99

E-Mail

staatskanzlei@lu.ch
information@lu.ch

Internet

www.lu.ch